Friedrich-Wilhelm Rex

> * 8.9.1912 (Berlin-Neukölln), † nicht bekannt Hilfsarbeiter; 1933 Reichsarbeitsdienst; 1940 Ostfront; 1944 Waffen-SS, Wachmann im KZ Auschwitz; Januar 1945 KZ Mauthausen; Februar 1945 KZ Neuengamme, Außenlager Hannover-Mühlenberg; lebte bis 1961 unter falschem Namen, Enttarnung, Bewährungsstrafe wegen Rentenbetruges; 1979 Verurteilung durch das Landgericht Hannover zu sechs Jahren Haft wegen Mordes.

Friedrich-Wilhelm Rex

Friedrich-Wilhelm Rex wurde am 8. September 1912 in Berlin als Sohn eines Gastwirts geboren. Er begann nach der Volksschule eine Lehre als Maler und Dekorateur, die er nach eineinhalb Jahren jedoch abbrach, um auf einem Binnenschiff zu arbeiten. Nach seiner Abmusterung in Hamburg wurde er als Minderjähriger von der Polizei aufgegriffen und vom Jugendamt im Einvernehmen mit seinem Vater für eineinhalb Jahre in einem Bremer Erziehungsheim untergebracht. 1931 kehrte er nach Berlin zurück und arbeitete als Hilfsarbeiter. 1933 kam er zum Reichsarbeitsdienst.

1933-1945

1934 wurde Rex zum Reichsarbeitsdienst nach Merseburg bei Halle versetzt. Nach seiner Entlassung 1935 arbeitete er als Maler und Dekorateur, dann als Hilfsarbeiter in einer Sprengstofffabrik in Reinsdorf bei Wittenberg. 1937 heiratete er Elisabeth S. Das Paar hatte zwei Töchter. Nach zwei Jahren wurde die Ehe geschieden. 1938 wurde Rex zum Grenzschutz nach Gleiwitz an der polnischen Grenze versetzt. Rex kam am 11. März 1940 als Obergefreiter der Wehrmacht an die Ostfront. Wegen gesundheitlicher Schäden aufgrund seiner Tätigkeit in der Sprengstofffabrik wurde er in verschiedenen Lazaretten behandelt. Nach einer kurzzeitigen Versetzung zur Bahnpolizei, einem Einsatz in Polen und einer Wehrausbildung kam Rex 1943 an die Ostfront zurück. Einer Schädelverletzung folgten erneut Lazarettaufenthalte. Frontuntauglich wurde er zum Grenadier-Ersatzbataillon 53 in Naumburg versetzt.

1944 übernahm Rex als Kommandoführer die Leitung eines Kriegsgefangenenlagers in Dommitsch an der Elbe. Am 15. Juni 1944 wurde er in die Waffen-SS übernommen und kam als Wachmann in das KZ Auschwitz-Monowitz und später in das Außenlager Laurahütte des KZ Auschwitz. Im Januar 1945 wurde Rex zu einer Einheit der SS-Sonderformation Dirlewanger nach Krakau versetzt. Nach einem kurzen Fronteinsatz kehrte er nach Laurahütte zurück, von wo er im Januar 1945 einen Räumungstransport von Häftlingen in das KZ Mauthausen begleitete. Von dort kam er mit einem weiteren Häftlingstransport in das Außenlager Hannover-Mühlenberg des KZ Neuengamme, wo er bis zur Räumung des Lagers Anfang April 1945 als Wachmann Dienst tat. Hier mussten mehr als 500 polnische und

ungarische Juden Zwangsarbeit in der Produktion von Flakgeschützen für Hanomag und Rheinmetall-Borsig leisten. Am 4. April 1945 begleitete Rex einen Häftlingstransport in das KZ Bergen-Belsen. Anschließend kam er ins Hauptlager Neuengamme und von dort wieder an die Front.

Nach Kriegsende

1945 bis 1961 lebte Friedrich-Wilhelm Rex unter falschem Namen im Kreis Syke (Niedersachsen). In den 1960er-Jahren heiratete er erneut und hatte vier Kinder. Rex war bis 1975 unter anderem als Lagerist tätig. Seit 1974 ermittelte die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg gegen ihn wegen Mordes. 1976 leitete die Staatsanwaltschaft Hannover ein Ermittlungsverfahren ein. Ab 2. Juni 1980 fand vor dem Landgericht Hannover die Hauptverhandlung wegen Mordes in zwei Fällen auf dem Räumungsmarsch vom Außenlager Hannover-Mühlenberg zum KZ Bergen-Belsen statt. Am 31. Juli 1980 wurde Friedrich-Wilhelm Rex zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Aus gesundheitlichen Gründen blieb er nach einem Beschluss des Oberlandesgerichts Celle von der Haft verschont. Über sein Leben nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft ist nichts bekannt

Auszug aus dem Urteil des Landgerichts Hannover gegen Friedrich-Wilhelm Rex vom 31. Juli 1981 mit seiner ausführlichen Lebensgeschichte. Die Staatsanwaltschaft hatte sie aus den SS-Personalakten, aus Zeugenaussagen und Aussagen von Friedrich-Wilhelm Rex selbst zusammengestellt. Die SS-Unterlagen zu Rex, die zu diesem Zeitpunkt noch im Bundesarchiv Berlin vorlagen, sind dort heute nicht mehr auffindbar.

(BArch, IV 404 AR-Z 50/74)

Am 15. Juni 1944 wurde er mit seiner Einheit zur Waffen-SS übernommen, und zwar zum 1. SSTotenkopf Sturmbann, und zur Bewachung des
Konzentrationslagers Auschwitz abkommandiert. Er erhielt die Uniform der Waffen-SS, ein Soldbuch als SS-Mann und den SS-Angleichungsdienstgrad eines SS-Rottenführers. Eine SS-Nummer erhielt der Angeklagte nicht.

Zuerst trat er als Mitglied der Wachmannschaft
in dem zum Konzentrationslager Auschwitz
gehörenden Konzentrationslager Monowitz Dienst.
Am 11. September 1944 wurde er im Konzentrationslager Monowitz zur Abteilung III als
Blockführer kommandiert und am 20. 10. 1944 zum
Kommandanturstab des Konzentrationslagers
Monowitz versetzt. Vom 15.9.1944 an versah er
Dienst als Blockführer in dem zum Konzentrationslager Auschwitz-Monowitz gehörenden
Arbeitslager Laurahütte, nachdem er schon im
August 1944 dorthin überstellt sein will, und
zwar spätestens kurz vor seinem Geburtstag,
dem 8. September.

In Laurahütte traf der Angeklagte die Zeugin

Rosa Rex geborene Kuzma - damals verheiratete

Donay -wieder. Sie hatte zwischenzeitlich in dem

Ort Laurahütte bei der Post gearbeitet. Als dort im Januar 1944 Arbeitskräfte zur Rüstungsindustrie abgezogen wurden, kam sie als
Sekretärin zu der Firma Oberschlesische
Gerätebau/Rheinstahl-Borsig in Laurahütte, die in dem Arbeitslager untergebracht war. Die Zeugin war damals 25 Jahre alt. Der Angeklagte und sie waren oft zusammen. Sie zeigte ihm die Ortschaft Laurahütte und die Umgebung und allmählich entwickelte sich zwischen den beiden ein Liebesverhältnis.

In der zweiten Hälftes des Jahres 1944 - ein genauer Zeitpunkt läßt sich nicht feststellen wurde gegen den Angeklagten ein Verfahren vor dem SS-Sondergericht eingeleitet. Die Verhandlung fand im Konzentrationslager Auschwitz statt. Die näheren Umstände dieses SS-Sondergerichtsverfahrens, das wohl im Dezember 1944 stattgefunden hat, konnten in der Hauptverhandlung nicht aufgeklärt werden. Der Angeklagte hat dazu gesagt, er sei wegen verbotenen Umganges mit Gefangenen - es habe sich dabei um einen Vorwurf aus der Zeit gehandelt, als er Kommandoführer des alliierten Kriegsgefangenenlagers in Dommitsch/Elbe gewesen sei - zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten, zusätzlich zu einem Monat wegen Ungebührs vor Gericht,

verurteilt worden. Er sei außerdem zum Schützen degradiert worden und habe Frontbewährung bei einer Sondereinheit erhalten. Diese Einlassung des Angeklagten läßt sich letztlich nicht widerlegen, weil eine Vernehmungsniederschrift vom 18. Dezember 1944 des Angeklagten durch die Gerichtsabteilung des Konzentrationslagers Auschwitz vorliegt. Von Laurahütte aus wurde der Angeklagte Mitte Januar 1945 zu einer Untergruppe des Strafbataillons "Dirlewanger" nach Krakau versetzt. Die Zeugin Rosa Rex begleitete ihn am 14. bzw. 15. Januar 1945 bis Auschwitz. Von dort aus fuhr der Angeklagte mit der Bahn weiter nach Krakau zum Fronteinsatz. Nach einigen Tagen wurde seine Einheit bei Kämpfen in der Nähe von Nikolay von den Russen aufgerieben. Der Angeklagte setzte sich ab und kehrte zu seiner alten Einheit nach Laurahütte zurück, wo er am 22. 1. 1945 angekommen sein will. Dort wurde er wieder als Rottenführer eingesetzt. Bis zur Evakuierung des Lagers Laurahütte tat er dort wieder Dienst.

Als die russischen Truppen sich im Laufe des
Monats Januar 1945 dem Lager Laurahütte
näherten, wurde das Lager aufgelöst. Der

Angeklagte machte mit zwei Feuerwerkern das Fabrikationsgelände des Lagers Laurahütte sprengreif. Zu einer Sprengung kam es jedoch nicht mehr. Er begleitete mit den übrigen Angehörigen der SS-Wachmannschaft den mit der Eisenbahn durchgeführten Evakuierungstransport der Häftlinge in das Konzentrationslager Mauthausen in Österreich. Als Angehörige des zivilen Firmenpersonals fuhr die Zeugen Rosa Rex ebenfalls in dem Transportzug mit. Im Februar 1945 kam der Angeklagte als Angehöriger der SS-Wachmannschaft mit einem Teil der von Laurahütte nach Mauthausen überführten Häftlinge in einem neuen Eisenbahntransport in das zu dem Konzentrationslager Hamburg-Neuengamme gehörende Außenlager Hannover-Mühlenberg.

Die Zeugin Rosa Rex wollte sich von dem
Angeklagten nicht trennen und fuhr deshalb mit
nach Hannover. Sie nahm eine Stellung in der
Lohnabteilung der Firma Hanomag an. Sie fand in
Hannover eine Wohnung in einer Villa nahe der
Lindener Eisenbahnbrücke, etwa 10 Wegminuten von
der Firma Hanomag entfernt. Der Angeklagte und
die Zeugin hielten ihre enge Beziehung in
Hannover aufrecht. So trafen sie sich u.a. des

öfteren in einem Bunker, der auf halben Wege zwischen der Hanomag und dem Lager Hannover-Mühlenberg lag. Manchmal besuchte die Zeugin ihn auch in dem Lager Hannover-Mühlenberg.

Bis zur Räumung des Lagers Hannover-Mühlenberg Anfang April 1945 versah der Angeklagte seinen Dienst als Mitglied der SS-Wachmannschaft des Lagers Hannover-Mühlenberg. Anfang April 1945 machte er den Evakuierungsmarsch der Häftlinge des Lagers Hannover-Mühlenberg in das Vernichtungslager Bergen-Belsen mit. In Bergen-Belsen wurden die Häftlinge den dort zuständigen SS-Dienststellen übergeben. Die SS-Leute aus Hannover-Mühlenberg, darunter auch der Angeklagte, wurden in Bergen-Belsen neu ausgerüstet und dann in Richtung Hamburg-Neuengamme in Marsch gesetzt. In Neuengamme blieb der Angeklagte nur eine Nacht. Dann kam er zum Fronteinsatz in Norddeutschland, wo er zwei Wochen gekämpft hat, u.a. bei der Verteidigung der Elbbrücken in Hamburg-Harburg. Das Kriegsende erlebte er bei Kiesdorf.

Nach den Demobilisierung schlug sich der Angeklagte in das inzwischen von russischen

Truppen besetzte Dommitsch/Elbe durch, wo er um die Pfingsttage 1945 ankam. In Dommitsch fand er seine erste Ehefrau vor, die inzwischen aus der Haft entlassen worden war, seine beiden Töchter aus dieser ersten Ehe und die Zeugin Rosa Rex. Sie hatte Anfang 1945 ihre Stelle bei der Fa. Hanomag aufgegeben und war aus Hannover abgereist, nachdem sie von dem Angeklagten erfahren hatte, daß das Lager Hannover-Mühlenberg evakuiert werden und er - der Angeklagte - den Häftlingsmarsch begleiten würde. Sie hatten verabredet, sich nach Kriegsende in Domnitzsch/Elbe zu treffen. Nach wenigen Tagen verließ der Angeklagte begleitet von der Zeugin Rosa Rex die Stadt Dommit-sch. Als Grund dafür gibt der Angeklagte an, er habe heftige Auseinandersetzungen mit seiner ersten Ehefrau gehabt und sich außerdem wegen seiner SS-Zugehörigkeit vor den Russen gefürchtet.

Auf der gemeinsamen Flucht aus dem russischen
Besatzungsgebiet wurden dem Angeklagten
unterwegs von russischen Posten die Papiere
abgenommen. Die Zeugin Rosa Rex behielt ihre auf
Rosa geborene Kuzma verheiratete Donay lautenden
Papiere. Unter Vorlage dieser meldeten sich die
beiden als Ehepaar Donay bei der Verwaltung in

Merseburg/Saale und der Angeklagte erhielt
Ersatzpapiere ausgestellt auf den Namen Wilhelm
Donay. Da der Angeklagte und die Zeugin in Bad
Zwischenahn kein Quartier finden konnten, ließen
sie sich schließlich als Ehepaar Donay in
Barrien/Kreis Syke nieder und meldeten sich auch
unter diesem Namen polizeilich an.

Der Angeklagte beschloß, den falschen Namen Wilhelm Donay zu behalten, um den Entnazifizierungsproblemen wegen seiner Zugehörigkeit zur SS und den Nachforschungen seiner ersten Ehefrau zu entgehen. Mit seiner jetzigen Ehefrau, der Zeugin Rosa Rex, die er erst in den 60er Jahren heiratete, lebte er (unverheiratet) als angebliches Ehepaar Donay unangefochten bis zum Jahre 1961. Die Grundlage des Lebensunterhaltes der Familie Donay, auch für die 4 in den Jahren 1946 bis 1954 geborenen Kinder, waren nach einiger Zeit der Arbeitslosigkeit zunächst die Erträge einer in Heimarbeit betriebenen handwerklichen Spielzeugfabrikation, dann einer Geflügelzucht. Diese betrieb der Angeklagte jedoch nur kurze Zeit, da alle Hühner an der Geflügelpest starben.

Im Jahre 1946 beantragte er unter dem Namen Donay als Heimatvertriebener und aufgrund seiner oben erwähnten Kriegsverletzungen eine Rente, die er auch erhielt. In der Nachkriegszeit war er 4 Jahre im Gemeinderat von Barrien tätig, u.a. auch als Vorsitzender des Wohnungsausschusses. Im Rahmen des Kriegsopferrentenverfahrens wurde schließlich im Jahre 1960 festgestellt, daß der Angeklagte nicht Wilhelm Donay hieß, sondern in Wirklichkeit Friedrich-Wilhelm Rex war. Kurzfristig nannte er sich auch Wilhelm Donat. Durch Urteil des Amtsgerichts Syke vom 14. 3. 1961 (10 Js 486/60 StA Verden) wurde der Angeklagte wegen Rentenbetruges zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Im Jahre 1960 wurde er zum Lageristen und
Registrator umgeschult. In den Jahren bis 1975
war er in mehreren Firmen nacheinander - meist
als Lagerist -tätig. In den dazwischen liegenden
Zeiten der Arbeitslosigkeit lebte er mit seiner
Familie von Arbeitslosenunterstützung. Seit
seinem 65. Lebensjahr ist der Angeklagte
Rentner.

Ein ehemaliger Häftling erinnert sich

Wir marschierten durch Außenbezirke von Hannover, wo wir die ungeheuren Zerstörungen sahen. Dann ging es zwischen Wäldern und durch Felder endlos immer weiter. Wer nicht mehr konnte, wurde heimlich zum "Schieben" an die Wagen bugsiert, um dort Halt zu finden, oder von Kameraden mitgeschleppt. Das ging aber nicht lange [...]. Dann hielt der Zug. Der Rottenführer Rex ging mit zwei reichsdeutschen Häftlingen, die mit Schaufeln versehen wurden, ein paar Meter seitlich in den Wald. Ein flaches Loch wurde gegraben, der Unglückliche [ein Mithäftling, der nicht mehr weitergehen konnte] hineingeschleppt und durch Rex mit einem Genickschuss erledigt. Unser Zug ging weiter.

Lehmann (der Vorname ist nicht bekannt), ehemaliger Häftling des Außenlagers Hannover-Misburg und Zeuge des Räumungsmarsches ins KZ Bergen-Belsen. Bericht, nicht datiert. (FZH)